



Hausarbeit

T hat einen Erzfeind, O. Diesen möchte er so schnell wie möglich aus dem Weg räumen. Dazu möchte er eine Bombe im Auto von O installieren, damit dieser stirbt, sobald er die Zündung betätigt. Leider hat T weder die Kenntnis eine solche zu bauen, noch den Mut, diese zu installieren. Deshalb ruft er seinen Freund G an, der sich mit solchen Dingen auskennt und der T noch einen großen Gefallen schuldet. Dieser ist ohne Bezahlung bereit, eine solche Bombe zu besorgen und auch in das Auto von O zu installieren. Wie geplant besorgt G eine Autobombe und baut sie heimlich im KFZ von O ein. Danach verlässt G das Grundstück von O und fährt nach Hause. Leider läuft es nicht nach Plan. Es steigt nicht O, sondern Werkstattmeister W in Os Fahrzeug, der das Auto zur Inspektion in die Werkstatt abholen soll. W dreht den Zündschlüssel um und das KFZ explodiert. W stirbt bei der Explosion des Autos.

Als T erfährt, dass O noch lebt, ist er zutiefst enttäuscht und möchte sich an G für dessen Versagen rächen. Beim nächsten Treffen mit G, bei dem G ihm berichten will, warum es mit der Bombe nicht geklappt hat, nimmt T ein Messer mit. Damit will er G zeigen, dass er in seinem Freundeskreis keine Versager duldet. Als T und G sich treffen, zieht T das Messer und stößt es G in den Unterleib, der sofort zusammenbricht und am Boden liegen bleibt. Dabei nimmt er den Tod von G billigend in Kauf. T ist nun zufrieden. Er hält G für lebensgefährlich verletzt, nimmt sein Messer und fährt nach Hause. Dabei ist ihm bewusst, dass er G mit weiteren Stichen mit Sicherheit hätte töten können. G überlebt, weil ein Passant einen Rettungswagen ruft.

Zu Hause angekommen, plant T die Sache mit O nun selbst in die Hand zu nehmen. Um O zu töten, legt er sich hinter einer Mauer auf die Lauer. Leider nähert sich statt O aber C. Im schlechten Abendlicht hält T den C für O und schießt auf ihn. T trifft allerdings nicht C, sondern einen Laternenpfahl, so dass die Kugel abprallt und den sich nun nähernden O trifft, aber nur leicht verletzt. So kann O in seinen in der Nähe stehenden Zweitwagen flüchten und schnell davonfahren. T ist enttäuscht.

Aus Frust über das missglückte Attentat hat sich T betrunken, was er auch deutlich merkt (BAK von 1,5 Promille). Dennoch möchte er ein wenig mit seinem KFZ durch die Gegend fahren, um einen freien Kopf zu bekommen. Deshalb setzt er mit dem KFZ rückwärts aus seiner Garage, ohne in den Rückspiegel zu schauen, und fährt dabei seine zierliche, kleine Mutter M, die gerade dabei ist, einen verlorenen Ring aus dem Kies vor der Garage aufzuheben, an. M wird bei der Kollision zur Seite geschleudert, tödlich verletzt und verstirbt direkt. T hätte M auch mit Blick in den Rückspiegel nicht sehen können, weil sie sich gerade gebückt hatte. Als T den Zusammenstoß bemerkt, steigt er sofort aus und sieht M auf dem Gras neben der Garage liegen. T geht davon aus, dass M lebensgefährlich verletzt ist und sofort ärztlicher Hilfe bedürfe. Dennoch fährt T eilig davon, weil er zum einen Angst hat, von der Polizei für seine Trunkenheitsfahrt zur Rechenschaft gezogen zu werden, zum anderen weil er es ohnehin schon lange auf das Erbe der M abgesehen hatte. T geht davon aus, dass M in den nächsten Stunden verstirbt. Nach wenigen Minuten denkt T allerdings an die schönen Momente in seiner Kindheit und beschließt, M doch zu retten. Er ruft einen Rettungswagen, fährt zurück zum Grundstück und versucht vergeblich, M wieder zu beleben.

Bearbeitungshinweise:

Die Strafbarkeit der Beteiligten nach dem StGB ist zu prüfen.

Gegebenenfalls erforderliche Strafanträge sind gestellt.

Hinweise:

Der Umfang des Gutachtens darf **40.000 Zeichen** einschließlich Leerzeichen nicht überschreiten. Deckblatt mit Eigenständigkeitserklärung, Gliederung und Literaturverzeichnis bleiben für die Zählung außer Betracht. Es wird Wert auf eine saubere und umfassende Zitierung gelegt. Daher werden die Fußnoten bei der Zeichenzählung **nicht** berücksichtigt. Inhaltliche Angaben oder Bemerkungen zur Falllösung in den Fußnoten werden allerdings konsequenterweise nicht als Teil der Falllösung bewertet. Führt allein eine gendergerechte Schreibweise zu einer Überschreitung der zulässigen Zeichenzahl, wirkt sich dies nicht negativ auf die Punktzahl aus.

Das Deckblatt mit der unterschriebenen Eigenhändigkeitserklärung ist der Hausarbeit **lose** voranzustellen, d.h. beizulegen. Verwenden Sie hierzu bitte den entsprechenden Vordruck, den Sie bei Ilias unter der angelegten Veranstaltung Übung im Strafrecht für AnfängerInnen II zum Ausfüllen und Ausdrucken finden. Um ein anonymisiertes Korrekturverfahren zu ermöglichen, darf Ihr Vor- und Zuname lediglich auf diesem losen Formular vermerkt werden.

Die tatsächliche Zeichenzahl ist auf dem Deckblatt anzugeben. Auf der rechten Seite Ihres Gutachtens ist ein Korrekturrand von 7cm freizuhalten. Es wird die Verwendung von Arial, Times New Roman oder Calibri 12-pt-Schrift (im Text) bzw. 10-pt-Schrift (in den Fußnoten) empfohlen. Zeilenabstand: 1,5-fach im Text, 1,0-fach in den Fußnoten.

Die Hausarbeit ist in **gedruckter Ausfertigung** spätestens am **16.10.2023** unmittelbar vor Beginn der ersten Übungsstunde abzugeben. Alternativ ist eine Zusendung der Hausarbeit per Post an folgende Adresse möglich:

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
Dekanat der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

z.Hd. Dr. Heinz Linke
Werthmannstr. 4
D - 79085 Freiburg

Zur Wahrung der Abgabefrist muss der Briefumschlag einen lesbaren Poststempel tragen, der nicht nach dem 16.10.2023 liegen darf. Eine Hausarbeit darf in körperlicher Form nur einmal eingereicht werden. Eine Doppeleinreichung kann als Täuschungsversuch gewertet werden.

Zusätzlich zur körperlichen Version ist noch am **16.10.2023 vor 24:00 Uhr** eine **elektronische Version** der Hausarbeit – die mit der abgegebenen gedruckten Version übereinstimmen muss – sowohl PDF-Datei als auch als Word-Datei bei Ilias hochzuladen. Dabei soll der Dateiname ausschließlich die Matrikelnummer der/des Bearbeiterin/Bearbeiters enthalten. Beachten Sie bitte, dass allein das Hochladen der Arbeit bei Ilias **keine fristgerechte** Einreichung darstellt.

Hinweise des Prüfungsamts:

Sofern Sie an der Übung im Strafrecht für AnfängerInnen II teilnehmen und beide Prüfungsleistungen (Hausarbeit und Klausur) erbringen wollen, müssen Sie (unter Einhaltung der vom Prüfungsamt vorgegebenen Fristen) Folgendes auf HISinOne tun:

- Die Übung als Veranstaltung belegen (Übungsanmeldung) **Anmeldefrist 15.09. bis 30.10.2023**
- Sich für die Hausarbeit als Prüfung anmelden (Prüfungsanmeldung) **Anmeldefrist 15.09. bis 16.10.2023;**
- Sich für die 1.Klausur als Prüfung anmelden (Prüfungsanmeldung) **Anmeldefrist 01.10. bis 06.11.2023;**

(Für die 2.Klausur werden im Laufe des Semesters all diejenigen durch das Prüfungsamt pflichtangemeldet, die sich für die 1.Klausur angemeldet haben. Eine isolierte Anmeldung für die 2.Klausur gibt es also nicht.)

Im aktuellen Semester beurlaubte oder exmatrikulierte Studierende können sich für die Hausarbeit anmelden, wenn sie im noch immatrikulierten Vorsemester mindestens eine Klausur der jeweiligen Übung bestanden haben. Sie dürfen aber nicht an den Klausuren des aktuellen Semesters teilnehmen. Die Anmeldung dieser Studierenden erfolgt ausschließlich durch das Prüfungsamt. Hochschulwechselnde, die nach Freiburg wechseln, sollten dies ebenfalls tun, falls die elektronische Anmeldung nicht funktioniert.

Bitte beachten Sie:

Wenden Sie sich hinsichtlich der einzuhaltenden Fristen und im Falle von Unklarheiten oder Schwierigkeiten hinsichtlich des elektronischen Anmeldeverfahrens bitte unmittelbar an das Prüfungsamt der rechtswissenschaftlichen Fakultät.